Anfrage

Vorlage Nr.: **16-0719/1**
erstellt am: 04.10.2007

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 23. September 2007 zum Thema LUSD im Kreis Bergstraße, hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	29.10.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

1. *Welche Erfahrungen liegen im Kreis mit der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) vor? Wir bitten um einen ausführlichen Bericht über die Probleme mit der Software.*

Dem Kreis liegt diesbezüglich das Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vor, welches als Anlage beiliegt. Daraus können die technischen Probleme entnommen werden. Darüber hinaus ist uns aufgrund von Rückmeldungen der Schulsekretärinnen bekannt, dass infolge der technischen Probleme die Arbeit in den Schulsekretariaten mit dem Programm derzeit sehr zeitintensiv und nervenaufreibend ist. Zum einen, weil teilweise gar kein Zugriff auf das Programm möglich ist, zum anderen aber auch, weil die Reaktionszeiten der EDV sehr träge sind.

2. *Wurden im Kreis Bergstraße die Mehrkosten, die insbesondere durch Überstunden der Schulsekretärinnen wegen der fehlerhaften Schulsoftware LUSD entstanden sind, erhoben?*

Nein.

3. *Wie viele Überstunden wurden für die fehlerhafte Software von LUSD im Kreis geleistet?*

Überstunden wurden bislang für kein Schulsekretariat angeordnet. Es ist möglich, dass an einigen Schulen derzeit Mehrarbeitsstunden geleistet werden. Konkrete Meldungen liegen der Verwaltung nicht vor.

4. *Wie hoch sind die Mehrkosten bzw. wie hoch werden sie geschätzt*

Mehrarbeitsstunden werden i.d.R. zu Zeiten ausgeglichen, in denen der Schulbetrieb dies zulässt. Bislang liegen der Verwaltung keine Meldungen von Schulen vor, dass dieses als nicht möglich erscheint und die Stunden ggf. finanziell ausgeglichen werden müssten.

5. *Wird der Kreis Bergstraße sich dem Beispiel anderer Städte und Kreis anschließen, die Schadenersatz vom Land Hessen wegen der angefallenen Überstunden mit der fehlerhaften Lehrer- und Schülerdatenbank einfordern?*

Nein, da bislang kein finanzieller Schaden entstanden ist.

6. *Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, aus welchen Gründen wird kein Schadenersatz geltend gemacht?*

Sh. Antwort zu Frage 5.

7. *Sieht der Kreisausschuss einen Zusammenhang zwischen dem Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt?) und der Einforderung der Mehrkosten?*

Nein, sh. Antwort zu Frage 5.

Anlage:

Presseinformation des Hessischen Kultusministeriums vom 10. September 2007, Nr. 79